211

16.Dezember 1942

An den
Herrn Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

B e r l i n W 8
Unter den Linden 69

Zu: WU Gilliard III vom 21.8.1942.

Ich habe mich wegen der angeregten Ehrung für Professor Charles Gilliard in Lausanne, den ich selbst persönlich gut kenne, gelegentlich meines Aufenthaltes in der Schweiz, auch mit dem Kulturreferenten bei der Gesandtschaft in Bern, von dem die Anregung ausgegangen ist, unterhalten und auch sonst vorsichtig vorgefühlt, wie solche Ehrungen heute in der Schweiz aufgefasst werden. Ich bin im Einvernehmen mit Gesandtschaftsrat Blankenhorn zu dem Ergebnis gelangt, dass gegenwärtig von der Verleihung eines Ehrendoktorats an Professor Gilliard abgesehen werden sollte.

Die Haltung von Professor Gilliard, sein Eintreten für die Aufrechterhaltung des deutschen Lehrstuhls an der Universität Lausanne und seine Hilfsbereitschaft für deutsche Studenten verdient gewiss Anerkennung. Ob aber diese Verdienste die Verleihung eines Ehrendoktorats rechtfertigen, scheint mir zweifelhaft. Die wissenschaftlichen Leistungen Gilliards beschränken sich im wesentlichen auf die Geschichte des Kantons Waadt. Sie sind anerkennenswert, aber ragen nicht über gute akademische Arbeiten zur Landesgeschichte hinaus. Die Verleihung des Ehrendoktorats für Gilliard würde in der Schweiz nicht mit Unrecht als politisch bestimmt angesehen werden. Gilliard ist seit über einem Jahr Präsident der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Man würde nun fragen, weshalb gerade er als Franzose und nicht z.B. sein Vorgänger in der Präsidentschaft, Professor Nabholz, Zürich, dessen wissenschaftliche Leistungen höher zu bewerten sind als die Gilliards, in gleicher Weise geehrt wurde. Man würde also in dieser Ehrung eine politisch